



Anmeldeformular

„6. Bremer Lastenradrennen“

Samstag, **10.08.2019, 14 Uhr** (Rennstart)

Im Rahmen des SummerSounds Musik- und Kulturfestivals

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Stadt

E-Mail

Mobilnummer (für evtl. kurzfristige Startzeitänderungen)

Ich melde mich an:

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

mit einem Lastenrad **Zwei-Rad**-Variante

mit einem Lastenrad **Drei-Rad**-Variante

HINWEIS: Je nach Anzahl der Anmeldungen behalten wir uns kurzfristig vor, das Rennen in der Kategorie „Drei-Rad-Variante“ zu streichen. Sollte dieser Fall eintreten und hast du dich für die Kategorie „Drei-Rad-Variante“ angemeldet, steht es dir frei auch beim Rennen „Zwei-Rad-Variante“ mitzufahren.

E-Bikes, Pedelecs und Anhänger sind grundsätzlich nicht zugelassen!

Ich habe **kein** eigenes Lastenrad und benötige ein Leih-Lastenrad

(Wir stellen dir kostenfrei ein Lastenrad für das Rennen zur Verfügung)



Bitte schicke das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular, sowie den unterschriebenen Haftungsausschluss/Einwilligungserklärung bis zum **01. August 2019** an:

per E-Mail: **lastenradrennen@bike-it-bremen.de**

per Post: **WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH
BREMEN BIKE IT! / Anna Göppert
Langenstraße 2-4
28195 Bremen**

per Fax : **0421 / 9600-8515**

Es werden nur Teilnehmerinnen* zugelassen, deren vollständige Anmeldeunterlagen bis zum **01. August 2019** vorliegen.

Bis spätestens **07. August 2019** erhältst du von uns eine Bestätigungsmail mit deiner Startzeit und allen weiteren wichtigen Informationen zum Rennen.

Am **10. August 2019** können noch freie Startplätze vor Ort zwischen 12:30 und 13:00 Uhr vergeben werden.



HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Teilnahme am „6. Bremer Lastenradrennen“ erfolgt auf eigene Gefahr!

Das Mindestalter für die Teilnahme beträgt 16 Jahre. Personen unter 18 Jahren müssen eine von den Erziehungsberechtigten unterzeichnete Einwilligungserklärung vorlegen.

Eine Haftung des Veranstalters und seiner Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Dritter, derer sich der Veranstalter bei der Durchführung der Veranstaltung bedient, gegenüber den Teilnehmerinnen, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere - aber nicht abschließend - gemäß §§ 280 ff. BGB, §§ 323 ff. BGB oder wegen unerlaubter Handlung nach §§ 823 ff BGB, bestimmt sich abschließend wie folgt:

Der Veranstalter haftet, sofern die Teilnehmerin Ansprüche geltend macht, die auf Arglist, Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht beruhen. Im Übrigen ist eine Haftung des Veranstalters für leicht fahrlässiges Verhalten ausgeschlossen.

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Schäden oder Risiken der Teilnehmerinnen im Zusammenhang mit der Teilnahme an Sportveranstaltungen. Es obliegt der Teilnehmerin, seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen. Für Verletzungen, die durch Teilnehmerinnen oder außen stehende Dritte entstehen, wird ebenfalls keine Haftung übernommen.

Die Teilnehmerin erkennt den Haftungsausschluss des Veranstalters für Schäden jeder Art an. Die Teilnehmerin wird weder gegen den Veranstalter oder Sponsoren des Rennens noch gegen den Veranstalter des „SummerSounds Musik- und Kulturfestivals“ und die Stadt oder deren Vertreter Ansprüche wegen Schäden und Verletzungen jeder Art, die durch die Teilnahme am Rennen entstehen können, geltend machen.

Die Teilnehmerin ist für von ihr verursachte Schäden an Personen und Sachen haftbar.

EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG

Die Teilnehmerin erklärt sich einverstanden, dass die in ihrer Anmeldung genannten Daten maschinell gespeichert und in der Teilnehmerinnen- und Ergebnisliste veröffentlicht werden dürfen. Die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Rennen gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Videos dürfen vom Veranstalter, der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH, der Bremer Touristik-Zentrale Gesellschaft für Marketing und Service mbH und der bremen.online GmbH ohne Vergütungsansprüche und ohne zeitliche und räumliche Begrenzung für alle Nutzungsarten, insbesondere für Marketingzwecke, Presseveröffentlichungen und die Verwendung in sozialen Netzwerken wie Facebook genutzt werden.



WIRKSAMKEITSKLAUSEL

Diese Vereinbarung unterliegt dem deutschen Recht. Gerichtsstand ist Bremen. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform. Die Unwirksamkeit einzelner Vereinbarungen führen nicht zur Unwirksamkeit der gesamten Vereinbarung.

Ort: Datum: Unterschrift:

* Aus Gründen der Vereinfachung wird im folgenden Text nur die weibliche Form verwendet. Die jeweiligen Begriffe gelten jedoch in der weiblichen und männlichen Form entsprechend.